

1250/J

des Abgeordneten Anschöber, Freundinnen und Freunde
an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten
betreffend Welser Westspange

In einem Aktenvermerk des Wirtschaftsministeriums vom 31. Juli 1991, der vom Ministerialrat Dipl.-Ing. Dr. Breyer gezeichnet ist und im Akt Welser Westspange enthalten ist, wird folgendes festgelegt: "Nachdem die oberösterreichische Landesregierung - wie aus der Vorgeschichte ersichtlich - nur bereit ist, die naturschutzrechtliche Beurteilung nach Erlassung der § 4 Verordnung im Rahmen eines naturschutzrechtlichen Bewilligungsverfahren durchzuführen, hat der Herr Bundesminister in einer Besprechung mit Sektionschef Dr. Freudenreich am 10.6.1991 folgende weitere Vorgangsweise entschieden:

1. Das Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen ist unverzüglich herbeizuführen.
2. Anschließend ist in Kenntnis des Ergebnisses des Anhörungsverfahrens unter fachlichen Bedenken unverzüglich die Verordnung zu erlassen.
3. Anschließend ist die Bundesstraßenverwaltung Oberösterreich anzuweisen, die naturschutzrechtliche Beurteilung durch die zuständigen Dienststellen des Landes unter Einbeziehung einer zwischenzeitlich auf den letzten Stand gebrachten Variantengegenüberstellung zu veranlassen. "

Zu dieser Variantengegenüberstellung, die Voraussetzung und Bedingung der § 4 Verordnung bezüglich der Welser Westspange war, ist 5 Jahre hindurch nicht verwirklicht worden. Vertreter der oberösterreichischen Straßenbaudirektion (konkret Hofrat Dr. Meindl) meinten in der Öffentlichkeit, daß ihnen eine derartige Auflage nicht bekannt sei.

Gleichzeitig wurde, obwohl Variantengegenüberstellungen nach wie vor fehlen und damit eine wesentliche Bedingung der § 4 Verordnung nicht erfüllt ist, in umfassendem Ausmaß bereits Grundablösen auf der sogenannten Rinderer-Trasse verwirklicht.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten folgende schriftliche ANFRAGE:

1. Ist der oben angeführte Aktenvermerk dem Wirtschaftsminister bekannt?
2. Wurde dieser Aktenvermerk bzw. sein konkreter Inhalt inklusive Punkt 3 auch der oberösterreichischen Landesregierung übermittelt? Wenn ja, wann konkret und mit welchen Adressaten?
3. Wurde seitens des Wirtschaftsministeriums die Erfüllung der angeführten Auflage - der Erstellung von Variantenuntersuchungen - urgiert? Wenn ja, wann erfolgten Urgezen und welche Reaktion zeigte darauf das Land Oberösterreich?
4. Bei wem konkret wurde urgiert und wer konkret reagierte im Land Oberösterreich auf welche konkrete Art und Weise?
5. Liegen über die Urgezen und sowie die Auflage der Variantengegenüberstellung

im Wirtschaftsministerium Aktenvermerke vor? Wenn ja, welche, mit welchem konkreten Datum und welchem konkreten Wortlaut?

6. Ist es richtig, daß mit der Nichterfüllung der Bedingung der Variantengegenüberstellung eine wesentliche Voraussetzung für das Erlassen der § 4 Verordnung nicht erfüllt ist?

7. Was bedeutet dies für den weiteren Verfahrenslauf?

8. Ist es richtig, daß an der Rinderer-Trasse dennoch bereits mehrere Grundstücke abgelöst wurden? Wenn ja, um wieviele Grundstücke handelt es sich konkret? Welche Gesamtsummen an Ablösen wurden bisher an der Rinderer-Trasse bezahlt und auf Grund welcher gesetzlichen Situation wurden diese bezahlt?

9. Ist es richtig, daß für diese Ablösen die 3 Jahresfrist nach Trassenverordnung ausschlaggebend ist und diese die gesetzliche Basis darstellt? Wenn ja, erachtet es der Wirtschaftsminister auf Grund der langen Diskussionsprozesse bei diversen Projekten nicht für sinnvoll, diese 3 Jahresfrist zu verlängern etwa auf eine 10 Jahresfrist? Wenn ja, wann werden derartige Überlegungen auf welcher konkreten Form umgesetzt?

10. Wann soll der Baubeginn der Welser Westspange erfolgen?

11. Existiert eine konkrete finanzielle Absicherung des Gesamtprojektes? Welches Kostenvolumen wird für das Gesamtprojekt geschätzt? In welchen Zahlungsetappen und aus welchen Finanzquellen soll das Projekt finanziert